

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 23.04.2015

Erstellung einer Prioritätenliste über geplante Straßensanierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Liste wird zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Mittel sind von der Verwaltung in den jeweiligen Haushaltsjahren anzumelden.

Sachverhalt:

Die vorgelegte Liste umfasst einen Zeitraum von 10 Kalenderjahren. Die gewählte Reihenfolge ist im Prinzip austauschbar und kann bei Bedarf oder bei rapider Verschlechterung der Bausubstanz (z. B. nach einem wechselhaften Winter oder sehr heißen Sommer) auch verändert werden.

Die ermittelten Kosten wurden über Erfahrungswerte pro Quadratmeter auf heutiger Basis errechnet und sind daher je nach Kostenentwicklung im Tiefbaubereich zukünftig anzupassen.

Es wurden zwei Kategorien gebildet. Ein Bereich umfasst die grundhafte Sanierung, in den Straßen mit bekannt schlechter Bausubstanz und mangelndem Unterbau. Mangelhafter Unterbau lässt sich nur durch eine grundhafte Erneuerung beheben. Dabei wurde so gerechnet, dass in der Regel auch die Gehwege mit saniert werden. Das bietet in den jeweiligen Straßen auch die Möglichkeit zur Umgestaltung.

Für grundhafte Sanierungen müssen Straßenbeiträge erhoben werden.

Der zweite Bereich der Liste befasst sich mit Straßen, in denen ein stabilerer Aufbau vorhanden ist und eine Erneuerung der Verschleißdecke die Lebensdauer sehr verbessern würde. Hier ist nur eine Sanierung der Fahrbahn vorgesehen. Bordsteine und Gehwege werden nicht erneuert. Daher könnte auf diesen Straßen eine Umgestaltung maximal mit Markierung erfolgen.

Die Deckenerneuerung wird über den Finanzhaushalt abgewickelt. Beiträge können nicht erhoben werden.

Um die Sicherheit der Straßen aufrecht zu erhalten sind jährlich ca. 250.000,00 € für Kleinreparaturen im Rahmen der Instandhaltung notwendig.

Drucksache IX/0961/2

Die Kosten der auf der Liste befindlichen Sanierungen müssen zum Zeitpunkt der geplanten Umsetzung zusätzlich im Finanzhaushalt und Investitionshaushalt angemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.

Der Sachverhalt wurde am 24.03.2015 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:

Excel- Liste der Straßensanierungen